

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schoellerbank ESG Europe Equity
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900765MIDSIIR3356

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 51 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Investmentfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Diese Merkmale hat die Schoellerbank Invest AG in Zusammenarbeit mit der Schoellerbank AG und gemeinsam mit dem eingesetzten Beirat für Ethik und Nachhaltigkeit festgelegt. Der Beirat setzt sich aus firmenexternen Personen mit fachlichem Hintergrund zu nachhaltigen Fragestellungen und dem Umweltschutz zusammen. Aufgabe des Beirats ist es, die Entscheidungsträger des Hauses zu beraten, fachliche Expertise und Empfehlungen auszusprechen und bei allen Fragestellungen rund um das Thema Nachhaltigkeit Hilfestellung zu leisten.

Im **ökologischen Bereich** sind der Klimaschutz, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Das Finanzprodukt vermeidet Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind, wie die Förderung von und die Energieerzeugung durch Kohle sowie die Förderung von Öl und Gas mittels problematischer Methoden (z.B. Fracking) oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z.B. arktisches Öl). Gefördert werden hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einfluss-sphäre nicht gefährden. Darüber hinaus investiert der Investmentfonds in Anleihen von Staaten, welche sich für den Klimaschutz und die Bewahrung der Artenvielfalt einsetzen. Zusätzliche ökologische Faktoren, die dieses Finanzprodukt berücksichtigt, sind der Ausstieg aus der Atomkraft, die Vermeidung von genetisch manipulierten Organismen in der Nahrungsmittelproduktion, das Verbot von Tierversuchen, wenn es keine gesetzliche Notwendigkeit dafür gibt und Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung.

Im **sozialen Bereich** hat sich der Investmentfonds die Förderung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das soll durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht werden. Dazu gehört auch die Vermeidung von Veranlagungen in Unternehmen, die Waffen oder Rüstungsgüter produzieren bzw. damit handeln und in Staaten mit besonders hohen Militärausgaben. Zudem sollen Investitionen in die folgenden umstrittenen Geschäftsfelder vermieden werden: Spirituosen, Tabak, Pornografie und Glücksspiel – sowohl die Produktion als auch die Distribution werden berücksichtigt.

Um die oben beschriebenen Ziele und Kriterien zu quantifizieren, hat die Schoellerbank Invest AG einen **zweistufigen Investmentprozess** entwickelt.

Auf der **ersten Stufe** wird mithilfe von **Ausschlusskriterien** das Universum an Emittenten, in deren ausgegebene Wertpapiere investiert werden kann, ermittelt. Emittenten, die ein Ausschlusskriterium erfüllen, werden in der ersten Stufe eliminiert, sodass in deren Wertpapiere weder indirekt noch direkt investiert wird.

Auf der **zweiten Stufe** werden die verbliebenen Emittenten hinsichtlich der **Sozial- und Umweltstandards** bewertet, um diejenigen Emittenten mit besonders vorbildlichen Verhaltensweisen im Sinne der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Ziele zu identifizieren. Aus dem nach der ersten Stufe resultierenden Universum an Emittenten wird von der Schoellerbank Invest AG ein Portfolio zusammengestellt, welches die Sozial- und Umweltstandards berücksichtigt.

Es werden zusätzlich zu den ökologischen und sozialen Positivkriterien auch andere Faktoren berücksichtigt, wie z.B. das Geschäftsmodell des Unternehmens, die Gesamtverschuldung des Emittenten, das Management und die Corporate Governance.

Bei der Zusammenstellung des Portfolios wird auf eine ausreichende Risikostreuung über Branchen, Währungen und Länder geachtet.

Ziel ist es, die genannten ökologischen und sozialen Merkmale zu fördern, ohne die bei jeder Investitionsentscheidung wichtigen Fragen von Liquidität, Risiko und Ertrag zu vernachlässigen. Da also die ökologischen und sozialen Merkmale mit den oben beschriebenen anderen wirtschaftlichen Faktoren gemeinsam betrachtet werden, sind nicht nur ökologische und soziale Investitionen – gemäß Definition der Schoellerbank Invest AG – im Portfolio.

Der Investmentfonds ist mit dem **Österreichischen Umweltzeichen** zertifiziert und berücksichtigt neben dem nachhaltigen Investmentprozess der Schoellerbank Invest AG zudem die Ausschlusskriterien, die Qualitätsanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess und die Transparenz- und Reportinganforderungen der gültigen Richtlinie UZ 49 für Nachhaltige Finanzprodukte.

Aufgrund des Begriffes „**ESG**“ im Fondsnamen Schoellerbank ESG Europe Equity veranlagt der Investmentfonds gemäß den ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- und nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden. Somit investiert dieser Fonds mindestens 80 % des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale verwendet werden, wobei sicherzustellen ist, dass die Anlagen, die zur Erreichung des genannten Schwellenwerts verwendet werden, neben einer finanziellen Rendite eine positive und messbare soziale oder ökologische Wirkung erzielen. Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale einer Investition einschätzen zu können, stützt sich die Schoellerbank Invest AG auf Daten des Unternehmens **ISS ESG**, welches über international anerkanntes Fachwissen in sämtlichen Bereichen rund um das nachhaltige und verantwortungsvolle Investment verfügt. ISS ESG stellt der Schoellerbank Invest AG umfangreiche Expertise zu Unternehmen, Staaten und supranationalen Organisationen zur Verfügung.

ISS ESG erhält die Daten aus unterschiedlichen Quellen. Sie kommen sowohl von den betroffenen Unternehmen, Staaten und supranationalen Organisationen selbst als auch von anderer Seite, wie zum Beispiel von staatlichen oder nicht-staatlichen Organisationen. Teilweise beruhen die Daten auch auf (Ein-)Schätzungen von ISS ESG. Zudem werden von ISS ESG auch Scorings auf Basis von Rohdaten erstellt, welche verschiedene Dimensionen nachhaltiger Fragestellungen bewerten – z.B. wie gut der Emittent die Prinzipien des UN Global Compact erfüllt.

Die Schoellerbank Invest AG prüft die von ISS ESG bereitgestellten Daten – einschließlich Schätzwerten – stichprobenhaft auf Plausibilität. Die Schoellerbank Invest AG zieht nur solche Daten für die Überprüfung der Ausschlusskriterien heran, welche für alle infrage kommenden Investitionen verfügbar sind. Das heißt, dass Emittenten, bei denen nicht alle Ausschlusskriterien auf Basis der verfügbaren Daten eindeutig geprüft werden können, für den Investmentfonds nicht in Betracht kommen. Im Rahmen einer detaillierten, manuellen Überprüfung eines Emittenten kann die Verwaltungsgesellschaft eine Investition, trotz fehlenden Daten zu Ausschlusskriterien, für in Ordnung erklären, wenn keine Hinweise auf einen Verstoß oder Umsätze in einer relevanten Geschäftssparte vorliegen.

Bei den Sozial- und Umweltstandards ist es möglich, dass einzelne Datenpunkte für Emittenten nicht verfügbar sind.

In dem Fall kann eine Prüfung des Positivkriteriums für den Emittenten nicht vorgenommen werden und der Emittent wird nicht als ökologische oder soziale Investition eingestuft. Eine Investition ist aber trotzdem möglich, wenn alle Ausschlusskriterien eindeutig geprüft werden können bzw. diese von der Verwaltungsgesellschaft freigegeben wurden.

Das Portfolio wird mithilfe der Daten – einschließlich Schätzungen – von ISS ESG laufend überprüft, um Veränderungen bei den Nachhaltigkeitsfaktoren der Emittenten festzustellen.

Sollte die Schoellerbank Invest AG mithilfe der Daten von ISS ESG eine Veränderung bei einem Emittenten erkennen, sodass dieser gegen eines oder mehrere der Ausschlusskriterien verstößt, dann wird diese Position zeitnah verkauft. Stellt die Schoellerbank Invest AG aufgrund der Daten von ISS ESG hingegen eine Verringerung bei einem oder mehreren Sozial- und Umweltstandards fest, dann ist ein Verkauf nicht zwingend erforderlich, solange der definierte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen erfüllt ist.

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert verwaltet.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Schoellerbank Invest AG hat einen zweistufigen Prozess entwickelt, der geeignete Messgrößen der Investitionen erhebt, um die in der vorigen Frage dargestellten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten.

Auf der **ersten Stufe** wird das investierbare Wertpapieruniversum durch klare **Ausschlusskriterien** abgegrenzt. Das betrifft Wertpapiere von Unternehmen, Staaten und supranationalen Organisationen. Die Ausschlusskriterien und ihre Messung werden im Folgenden näher beschrieben.

Zunächst betrachtet die Schoellerbank Invest AG bei Unternehmen die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact, die im Folgenden dargelegt werden. Der UN Global Compact ist ein Netzwerk von Unternehmen unter der Schirmherrschaft der UNO. Darin verpflichten sich die Unternehmen, diese zehn Prinzipien unterteilt in vier Hauptkategorien, zu beachten:

Menschenrechte

- Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und
- Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mit-schuldig machen.

Arbeitsnormen

- Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- Prinzip 4: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.
- Prinzip 5: Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen.
- Prinzip 6: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.

Umweltschutz

- Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

ISS ESG beurteilt das Verhalten von Unternehmen hinsichtlich dieser Prinzipien, und zwar unabhängig davon, ob ein Unternehmen sich den Prinzipien offiziell unterworfen hat oder nicht. Werden Missstände im Unternehmen bekannt, bewertet ISS ESG die Schwere der Verfehlung anhand einer vierstufigen Skala: potenzieller, moderater, schwerer oder sehr schwerer Verstoß.

Nicht nur die Art des Verstoßes spielt dabei eine Rolle, sondern auch, wie transparent das Unternehmen mit den Vorwürfen umgeht und wie schnell Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Wird von ISS ESG ein schwerer oder sehr schwerer Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt, so wird dieser Emittent von der Schoellerbank Invest AG aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen.

Betreffend Unternehmen als Emittenten gelten darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien: Alle direkten oder indirekten Veranlagungen in das Eigen- und Fremdkapital von Unternehmen, die mehr als einen bestimmten, im Folgenden genannten Anteil ihrer Umsätze mit bestimmten Tätigkeiten erzielen, welche den Zielen des Investmentfonds zuwiderlaufen, sind von Investitionen im Rahmen des Produkts ausgeschlossen. Ersatzweise kann auch der Anteil an Erträgen als Kriterium herangezogen werden.

Für die Prüfung relevant sind die Produktion und die Vermarktung bestimmter Güter sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen durch den Emittenten, nicht aber eine Minderheitsbeteiligung an einem anderen Unternehmen, welches in einem dieser Geschäftszweige tätig ist:

- Produktion oder Förderung von Kohle oder Energieerzeugung aus thermischer Kohle (mehr als 2 % der Umsätze)
- Produktion oder Distribution von kontroversiellen Waffen wie z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemischen oder biologischen Waffen (absolutes Verbot, bei mehr als 0 % der Umsätze)
- Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung oder Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen (mehr als 5 % der Umsätze)
- Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion oder Distribution von Tabakprodukten (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion oder Distribution von Spirituosen (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion oder Distribution von Pornografie (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion oder Distribution von Glücksspiel (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion oder Distribution von Waffen oder militärspezifischen Rüstungsgütern (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion oder Distribution gentechnisch manipulierter Pflanzen in der Landwirtschaft (mehr als 5 % der Umsätze)
- Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung (absolutes Verbot, bei mehr als 0 % der Umsätze)
- Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind - die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet (mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden)

- Direkte oder indirekte Investitionen in Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z.B. Rohstofffutures, Zertifikate oder Rohstofffonds – vollständiger Ausschluss ohne keine Umsatzgrenze). Nicht ausgeschlossen sind Veranlagungen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind.
- Unternehmen, die bestimmte kontroverisierte Bergbausektoren (Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale, Steinkohlenbergbau, Eisenerzbergbau, Braunkohlenbergbau, sonstiger Nichteisenmetalle-Bergbau (Kassiterit, polymetallische Sulfiderze, Golderze), Bergbau auf Uran- und Thoriumerze, Gewinnung von Steinen und Erden) zugeordnet sind und internationale Normen und Standards nicht einhalten (mehr als 5 % der Umsätze).

Auf der **zweiten Stufe** werden die verbliebenen Wertpapiere hinsichtlich der **Sozial- und Umweltstandards** bewertet. Im Zuge der Prüfung werden die nachhaltigen Investitionen in taxonomiekonforme, sonstige Umweltziele und Soziales unterteilt. Das Gesamtportfolio muss einen Mindestanteil von 51 % an nachhaltigen Investitionen erfüllen. Unter Sozial- und Umweltstandards verstehen sich Indikatoren, welche für eine überdurchschnittliche Performance eines Unternehmens bei den ökologischen und sozialen Merkmalen sprechen.

Zuerst werden bei allen Veranlagungen die taxonomiekonformen Tätigkeiten, wie in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt, erhoben. Diese werden auf Basis, der von ISS ESG zur Verfügung gestellten Daten ermittelt.

Im nächsten Schritt bewertet die Schoellerbank Invest AG andere ökologische und soziale Veranlagungen anhand eigener Kriterien. Um die ökologischen Merkmale einschätzen zu können, betrachtet die Schoellerbank Invest AG eine Reihe von Umweltstandards, welche teilweise den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) entnommen sind.

Eine Veranlagung, die neben den Ausschlusskriterien auch alle der folgenden Umweltstandards erfüllt, wird als ökologisches Investment (andere Umweltziele) betrachtet:

- Unternehmen und Staaten mit einer unterdurchschnittlichen Treibhausgas-Emissionsintensität – PAI-Indikator 3 aus Tabelle 1 für Unternehmen bzw. PAI-Indikator 15 aus Tabelle 1 für Staaten setzen die gesamten Treibhausgasemissionen (Tonnen CO₂-Äquivalente) im Verhältnis zum Umsatz (Unternehmen) bzw. der Einwohnerzahl (Staaten). Dieser Indikator wird mit einem Referenzwert verglichen, welcher dem Mittelwert des Investmentuniversums entspricht. Wird der Referenzwert unterschritten, dann ist dieses Positivkriterium erfüllt.
- Unternehmen, welche Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris setzen – PAI-Indikator 4 aus Tabelle 2 bewertet Unternehmen anhand der gesetzten Ziele im Sinne einer Reduktion von Treibhausgasemissionen zur Erreichung der Klima-Ziele.
- Unternehmen, die nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind – PAI-Indikator 4 aus Tabelle 1 bezieht sich auf Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit Kohle, Erdöl oder Erdgas.
- Unternehmen, deren Tätigkeit sich nicht nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkt – PAI-Indikator 7 aus Tabelle 1 misst den Anteil der Unternehmen mit Standorten bzw. Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.

- Unternehmen mit einer überdurchschnittlich guten Gesamtpformance beim Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlich guten Gesamtpformance beim Klimaschutz bzw. bei der Anpassung an den Klimawandel – Das wird von ISS ESG anhand eines proprietären Scoring-Modells beurteilt: Das Carbon Risk Rating.
- Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlichen Gesamtpformance bei der Erfüllung von sektorspezifischen Nachhaltigkeitsleistungen – Das wird von ISS ESG anhand eines Scoring-Modells beurteilt: Der ESG Performance Score.

Diejenigen Veranlagungen, die nicht alle ökologischen Kriterien erfüllen, werden nun hinsichtlich sozialer Kriterien geprüft. Dadurch kann eine Veranlagung nur als ökologisch oder als sozial gelten und es kommt nicht zu einer doppelten Anrechnung derselben Veranlagung in beiden Kategorien.

Wenn eine Veranlagung zusätzlich zu den Ausschlusskriterien auch alle der folgenden sozialen Kriterien erfüllt und nicht bereits unter den ökologischen Veranlagungen inkludiert ist, wird sie als soziales Investment ausgewiesen. Die Einschätzung der Kriterien wird anhand von Daten von ISS ESG vorgenommen:

- Unternehmen mit internen Prozessen zur Einhaltung der Menschenrechte – Unternehmen mit internen Prozessen zur Einhaltung der Menschenrechte – PAI-Indikator 9 aus Tabelle 3
- Unternehmen, welche zumindest ein Drittel ihres Aufsichtsrates mit Frauen besetzt haben – PAI-Indikator 13 aus Tabelle 1
- Unternehmen, welche Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen etabliert haben – PAI-Indikator 11 aus Tabelle 1
- Staaten, in denen es nach Einschätzung von ISS ESG zu keinen relevanten Verstößen gegen etablierte soziale Normen kommt, und zwar nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften – PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1
- Unternehmen und Staaten mit einem positiven Impact-Score bei der Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen – Dies wird von ISS ESG anhand des SGD Solution Score beurteilt.
- Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlichen Gesamtpformance bei der Erfüllung von sektorspezifischen Nachhaltigkeitsleistungen – Das wird von ISS ESG anhand eines Scoring-Modells beurteilt: Der ESG Performance Score.

Die Nachhaltigkeitskriterien können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen abgeändert und ergänzt werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die oben dargestellten ökologischen und sozialen Prinzipien und die Nachhaltigkeitsindikatoren – Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards – die zu deren Messung herangezogen werden, sollen dazu führen, dass solche Unternehmen im Rahmen der Veranlagung gefördert werden, welche die ökologischen und sozialen Merkmale durch ihre Aktivitäten und Produkte unterstützen. Durch das Zurverfügungstellen von Kapital sollen diese Emittenten ihre Aktivitäten ausbauen können.

Mit den diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden nachhaltigen Investitionen soll zu folgenden Umweltzielen beigetragen werden:

- Klimaschutz
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Durch die Ausschlusskriterien werden mangelndes Umweltbewusstsein, fehlendes Vorsorgeprinzip im Rahmen des Klimaschutzes, fehlende Entwicklung und Vorbereitung umweltfreundlicher Technologien sowie Unternehmen, die in umwelt- und klimaschädlichen Bereichen ihre Kernumsätze erzielen, nicht unterstützt.

Gefördert sollen hingegen Staaten und Unternehmen werden, welche die Herausforderungen des Klimawandels in ihrem Wirkungsbereich aktiv angehen und in ihren Aktivitäten den Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ökosysteme berücksichtigen.

Darüber hinaus sollen folgende soziale Ziele gefördert werden: Durchsetzung der Menschenrechte, Abschaffung der Todesstrafe, Stärkung der Demokratie, Gleichstellung der Geschlechter und faire Arbeitsbedingungen. Der Investmentfonds setzt auf Unternehmen und Staaten, die in ihrer Einflussphäre die sozialen Merkmale vorbildlich erfüllen.

Die Schoellerbank Invest AG kann nur auf Basis von bekannten Fakten entscheiden, ob ein Investment die gesetzten Ziele voranbringt. Zudem kann die Schoellerbank Invest AG nicht vorhersehen oder beeinflussen, ob die aufgrund der Messgrößen als förderungswürdig identifizierten Emittenten die zur Verfügung gestellten Kapitalmittel auch in Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Schoellerbank Invest AG einsetzen. Nur wenn sich anhand der genannten Messgrößen absehen lässt, dass das nicht mehr der Fall ist, kann reagiert werden. Werden neue Verstöße gegen die oben definierten Ausschlusskriterien bekannt, dann wird die Investition zeitnahe verkauft. Bei Verschlechterungen eines oder mehrerer Positivkriterien wird die Schoellerbank Invest AG Umstellungen im Portfolio vornehmen – um eine Unterschreitung der festgelegten Mindestquote an ökologischen und sozialen Investitionen zu beheben oder zu vermeiden.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Dieses Finanzprodukt beachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

In dem oben beschriebenen zweistufigen Prüfungsprozess werden die ökologischen und sozialen Merkmale auf der ersten Stufe mittels verpflichtender Ausschlusskriterien, welche alle Wertpapiere einhalten müssen, festgestellt.

Auf der zweiten Stufe wird das verbliebene Investmentuniversum durch Positivkriterien auf die Performance ökologischer und sozialer Merkmale hin bewertet.

Die PAI-Indikatoren finden sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Positivkriterien ihren Niederschlag. Die Ausschlusskriterien verbieten jede Investition in Aktivitäten, welche gegen die Prinzipien des UN Global Compact in einem schweren Umfang verstoßen. Darüber hinaus sind auch Investitionen in kontroverse Waffen nicht erlaubt. Im Rahmen der Positivkriterien werden folgende ökologische PAI-Indikatoren bei Unternehmen berücksichtigt:

- Treibhausgas-Emissionsintensität (PAI-Indikator 3 aus Tabelle 1)
- Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI-Indikator 4 aus Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI-Indikator 7 aus Tabelle 1)
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen (PAI-Indikator 4 aus Tabelle 2)

Diese sozialen PAI-Indikatoren werden bei Unternehmen beachtet:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (PAI-Indikator 10 aus Tabelle 1)
- Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI-Indikator 11 aus Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI-Indikator 13 aus Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI-Indikator 14 aus Tabelle 1)
- Fehlen einer Menschenrechtspolitik (PAI-Indikator 9 aus Tabelle 3)

Die folgenden PAI-Indikatoren kommen bei Staatsanleihen zum Tragen:

- Treibhausgas-Emissionsintensität (PAI-Indikator 15 aus Tabelle 1)
- Investitionsländer, in denen es zu sozialen Verstößen kommt (PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1)

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Positivkriterien sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren haben zum Ziel, die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition zu überprüfen. Durch die laufende Kontrolle aller Ausschlusskriterien und Positivkriterien wird auch evaluiert, ob die Investitionen den nachhaltigen Anlagezielen schaden, was die umgehende Veräußerung der Investition zur Folge hat. Dazu wurden von der Schoellerbank Invest AG interne Kontrollsysteme und Prozesse eingerichtet, welche das Monitoring der Investitionen anhand der festgelegten Kriterien überwachen.

In der folgenden Tabelle sind die PAI-Indikatoren gemäß der Auflistung im Anhang I der technischen Regulierungsstandards dargestellt:

Kriterien für Unternehmen			
Bereich	PAI	Erläuterung	Berücksichtigt?
Umwelt	(PAI-Indikator 1 aus Tabelle 1) Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3 sowie gesamt)	Scope 1-Emissionen umfassen alle direkten Emissionen aus Quellen, die von Unternehmen selbst kontrolliert werden. Scope 2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus dem Bezug von Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus firmenexternen Quellen.	JA

	gemessen in CO ₂ -äquivalenten (Tonnen) pro 1 Mio. Euro Unternehmenswert	Scope 3-Emissionen sind indirekte Emissionen, welche entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Produktes entstehen und weder in Scope 1 noch Scope 2 berücksichtigt sind.	
Umwelt	(PAI-Indikator 2 aus Tabelle 1) CO ₂ -Fußabdruck	Summe aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen im Verhältnis zum Portfoliowert aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen	JA
Umwelt	(PAI-Indikator 3 aus Tabelle 1) Treibhausgas-Emissionsintensität	Gewichteter Mittelwert aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen pro 1 Mio. EUR Gesamtumsatz des Unternehmens	JA
Umwelt	(PAI-Indikator 4 aus Tabelle 1) Engagement in fossilen Brennstoffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen)	JA
Umwelt	(PAI-Indikator 5 aus Tabelle 1) Anteil des Energieverbrauchs und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Nein*
Umwelt	(PAI-Indikator 6 aus Tabelle 1) Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren: Sektor A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei Sektor B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden Sektor C: Verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren Sektor D: Energieversorgung Sektor E: Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen Sektor F: Baugewerbe/Bau Sektor G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen Sektor H: Verkehr und Lagerwesen Sektor L: Grundstücks- und Wohnungswesen	Nein*
Umwelt	(PAI-Indikator 7 aus Tabelle 1) Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten bzw. Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	JA
Umwelt	(PAI-Indikator 8 aus Tabelle 1) Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro 1 Mio. Euro Unternehmenswert, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Nein*
Umwelt	(PAI-Indikator 9 aus Tabelle 1) Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro 1 Mio. Euro Unternehmenswert, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Nein*
Umwelt	(PAI-Indikator 4 aus Tabelle 2) Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	JA

Sozial	(PAI-Indikator 10 aus Tabelle 1) Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	JA
Sozial	(PAI-Indikator 11 aus Tabelle 1) Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	JA
Sozial	(PAI-Indikator 12 aus Tabelle 1) Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz der unbereinigten Lohnlücke, bemessen am Bruttostundenlohn aller erwerbstätigen Männer und Frauen	Nein*
Sozial	(PAI-Indikator 13 aus Tabelle 1) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	JA
Sozial	(PAI-Indikator 14 aus Tabelle 1) Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	JA
Sozial	(PAI-Indikator 9 aus Tabelle 3) Fehlen einer Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne interne Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte	JA

Kriterien für Staaten			
Bereich	PAI	Erläuterung	Berücksichtigt?
Umwelt	(PAI-Indikator 15 aus Tabelle 1) Treibhausgas-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird angegeben als gewichteter Mittelwert aus den gesamten Treibhausgas-Emissionen pro Einwohner	JA
Sozial	(PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1) Investitionsländer, in denen es zu sozialen Verstößen kommt	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	JA

Die mit „JA“ angegebenen PAI-Indikatoren werden im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses für diesen Investmentfonds berücksichtigt.

* Die Datenverfügbarkeit ist in einigen Bereichen noch mangelhaft. Für die Faktoren Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), Emissionen in Wasser (PAI 8) und geschlechterspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) stehen nur für einen kleinen

Teil der Unternehmen in den Investmentfonds Daten zur Verfügung. Bei gefährlichen und radioaktiven Abfällen (PAI 9) können keine zutreffenden Daten verwendet werden.

Der Investmentfonds investiert nicht in Immobilien, weshalb PAI-Indikator 17 und PAI-Indikator 18 aus Tabelle 1 nicht berücksichtigt werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) finden sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Positivkriterien Niederschlag. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Positivkriterien sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren haben zum Ziel, die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition zu überprüfen.

Geeignete Daten zur Überprüfung werden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. So kann gewährleistet werden, dass die PAI laufend beobachtet werden.

Durch die Analyse der Daten zu den Ausschluss- sowie den Sozial- und Umweltstandards kann der aktuelle Stand hinsichtlich der Erfüllung der Ausschluss- und Mindestkriterien bewertet und das Portfolio gemäß den gewünschten Merkmalen zusammengestellt werden. In weiterer Folge zeigt sich durch neue Daten, wie sich die angestrebten Merkmale im Zeitablauf verändern. Wenn eine Verschlechterung bei einigen ökologischen oder sozialen Kriterien eintritt, werden die Gründe für diese Entwicklung erörtert. Kommt die Schoellerbank Invest AG zu dem Schluss, dass die neuen Entwicklungen nicht tolerierbar sind, werden die infrage stehenden Investitionen reduziert oder ganz aus dem Portfolio verkauft.

Alle Veränderungen im Portfolio – sei es aufgrund einer Änderung der Allokation durch die Schoellerbank Invest AG oder einen Mittelzufluss oder Mittelabfluss – werden ebenfalls in die oben beschriebene Kontrolle einbezogen.

Der Veranlagungsprozess wird laufend durch das Risikomanagement der Schoellerbank Invest AG überprüft. Dazu werden geeignete Prozesse und technische Verfahren installiert.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses der Schoellerbank Invest AG wurden Kriterien definiert, um

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- den Prinzipien des UN Global Compact,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Kernarbeitsnormen) festgelegt sind, gerecht zu werden.

In den Ausschlusskriterien für Unternehmen werden solche ausgeschlossen, welche schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen. Dazu gehören unter anderem Verletzungen der Menschenrechte, Verstöße gegen Arbeitsnormen und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Diskriminierungen, welche im Wirkungsbereich des Unternehmens auftreten.

Zudem werden Aktien nur von solchen Unternehmen als nachhaltige Investitionen angesehen, welche über Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verfügen und welche internen Prozesse und Kontrollen zur Einhaltung der Menschenrechte implementiert haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja
☐ Nein

Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) berücksichtigt. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden anhand des in diesem Dokument bereits ausführlich dargestellten Auswahlprozesses unter Einhaltung der Ausschlusskriterien und Beachtung der Positivkriterien für alle Investitionen beurteilt. Die wesentlichen Kriterien sind:

- Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact
- Keine Investition in die Produktion von und den Handel mit umstrittenen Waffen
- Keine Investition in Anleihen von Staaten, welche
 - die demokratischen Prinzipien und die Menschenrechte nicht achten,
 - die Todesstrafe vollstrecken,
 - zu geringe Anstrengungen beim Klimaschutz und für den Erhalt der natürlichen Ökosysteme zeigen und
 - Geldwäsche in ihrem Einflussbereich nicht genug bekämpfen.

Zudem werden Investitionen in Kohle und andere fossile Brennstoffe, Atomenergie, Spirituosen, Tabak, Pornographie, Glücksspiel, Waffen, Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich, verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung sowie die Herstellung und Vermarktung gentechnisch manipulierter Pflanzen in der Landwirtschaft und medizinisch nicht notwendige Tierversuche mit Umsatzschwellen vermieden.

Die Kriterien werden vor jeder neuen Investition geprüft, bei der direkt oder indirekt in das Eigenkapital oder Fremdkapital eines Unternehmens oder in eine Staatsanleihe investiert wird.

Die Daten zu den PAI werden von ISS ESG zur Verfügung gestellt und von der Schoellerbank Invest AG in den EDV-Systemen mit den Positionsdaten verknüpft, um die Indikatoren über

das gesamte Portfolio zu aggregieren. Die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden auf dem aktuellen Stand gehalten.

Die Schoellerbank Invest AG wird nur solche Indikatoren beachten, bei denen Daten für den überwiegenden Teil der Investitionen vorhanden sind und die somit eine belastbare Aussage über das Gesamtportfolio erlauben.

Die zunehmende Verfügbarkeit relevanter Indikatoren kann zu Änderungen in der Allokation und zum Verkauf bestimmter Investments führen. Das ist insbesondere dann erforderlich, wenn Investitionen aufgrund neuer Fakten gegen Ausschlusskriterien verstoßen.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Für den Investmentfonds werden überwiegend (d.h. mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere mit Europa-Schwerpunkt erworben. Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere investieren, dürfen ebenfalls erworben werden.

Dieser Fonds investiert insgesamt mindestens 80 v.H. des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden. Dabei verpflichtet sich dieser Fonds, mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu investieren. Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Alle ausgewählten Veranlagungsinstrumente müssen die Kriterien eines nachhaltigen Investments erfüllen. Dies bedeutet, dass alle Investments im Portfolio sorgfältig auf die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in ihren geschäftlichen Aktivitäten überprüft werden.

Das Portfolio wird gemäß den in der Schoellerbank Invest AG geltenden Richtlinien der angemessenen Risikostreuung, der Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität und der Begrenzung des Gesamtrisikos zusammengestellt. Das Portfolio wird laufend kontrolliert hinsichtlich der geltenden Allokation, der Risikoparameter und der Einhaltung der ökologischen und sozialen Kriterien der Schoellerbank Invest AG.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

Alle ausgewählten Wertpapiere müssen die Kriterien der Schoellerbank Invest AG, welche unter der Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschrieben sind, erfüllen. Insbesondere die Ausschlusskriterien für Unternehmen sowie die Mindestanteile ökologischer und sozialer Investitionen müssen erfüllt sein. Kommt es durch Veränderungen bei einem Emittenten zu Unterschreitungen der verbindlichen Elemente, dann wird der erforderliche Zustand durch Anpassung des Portfolios wieder hergestellt.

● *Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?*

Im Rahmen der Anlagestrategie wurde kein Mindestsatz, in Bezug auf Reduzierung des in Betracht gezogenen Investitionsuniversums, definiert.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwer oder sehr schwer gegen die Regeln des UN Global Compact verstoßen, werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachtet. Emittenten, welche Prozesse einer guten Unternehmensführung vermissen lassen bzw. bei denen es zu erheblichen Missständen in diesem Bereich gekommen ist, werden vermieden. Dazu zählen schwere Verstöße gegen den Umweltschutz, gegen soziale Standards und Arbeitsrechte sowie auch Korruption, Geldwäsche, Steuerhinterziehung und unlautere Geschäftspraktiken.

Auf Grundlage der Daten von ISS ESG wird die Beurteilung einer guten Unternehmensführung vorgenommen. Vor der Aufnahme eines neuen Titels wird mithilfe dieser Daten geprüft werden, ob das Wertpapier schwere oder sehr schwere Verstöße gegen die Regeln des UN Global Compact aufweist. ISS ESG stellt dafür Daten zur genauen Analyse des potenziellen Unternehmens zur Verfügung. Die Schoellerbank Invest AG kann nur Fakten und Daten beurteilen, die ihr von ISS ESG übermittelt werden bzw. die allgemein bekannt sind. Das Auftreten von neuen Unregelmäßigkeiten bei bereits investierten Unternehmen kann den Verkauf der Position erforderlich machen.

Collaborative Engagements

Die Schoellerbank Invest AG ist Teil des Collaborative Engagements von ISS ESG und beteiligt sich an einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit mittels Dialoges mit Unternehmen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

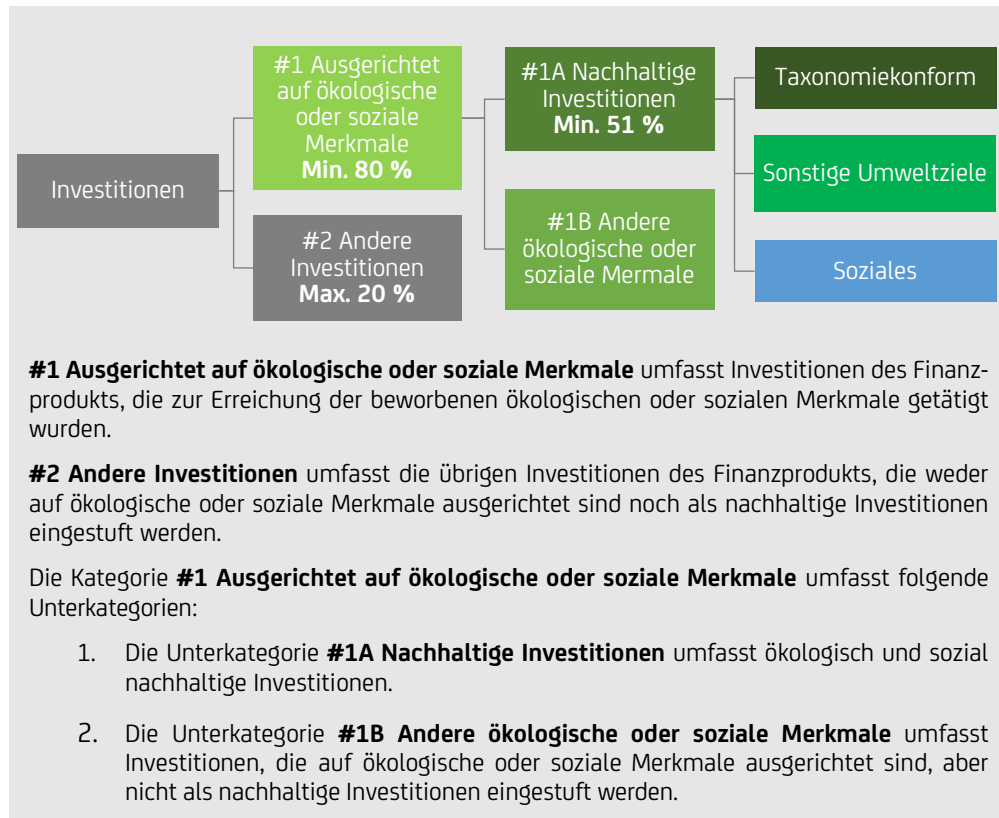
Durch das gemeinschaftliche Auftreten einer Vielzahl an Investoren mit gleichen Interessen erhoffen wir uns die Durchsetzungskraft der Engagement-Ziele deutlich zu erhöhen. Somit haben wir die Chance, fokussiert, klar und mit höheren Erfolgsaussichten in unseren Engagement-Aktivitäten zu agieren.

Durch die Schoellerbank Invest AG Engagement-Strategie und Teilnahme am Collaborative Engagement von ISS ESG sollen zwei Szenarien erreicht werden:

- Jene Emittenten, die entsprechend schwere Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen, sind aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Schoellerbank Invest AG ausgeschlossen. Durch aktives Engagement sollen diese Emittenten ihre derzeitigen Verfehlungen korrigieren, um als investierbar für alle Arten von Investmentprodukten der Schoellerbank Invest AG zu gelten.
- Durch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit von Investoren werden Emittenten dazu bewegt, ihre ESG-Praktiken weiter zu stärken, zu verbessern und proaktiv Maßnahmen zu setzen. Damit sollen jene Emittenten, die derzeit im nachhaltigen Investmentuniversum sind, auch weiterhin investierbar bleiben.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Alle Wertpapiere in dem Investmentfonds müssen im Einklang mit den definierten Ausschlusskriterien stehen. Nur solche Titel werden unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ ausgewiesen. Im Rahmen der Anlagestrategie kann ein Teil des Vermögens in Sichteinlagen gehalten werden, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen.

Mit diesem Finanzprodukt werden soziale und ökologische Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt, jedoch ist ein Mindestanteil von 51 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziele und/oder mit einem sozialen Ziel enthalten.

Als Veranlagungen mit einem Umweltziel werden solche Titel unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, welche neben den Ausschlusskriterien auch alle Umweltstandards der Schoellerbank Invest AG erfüllen. Soziale Investitionen müssen die Ausschlusskriterien und sämtliche Sozialstandards der Schoellerbank Invest AG erfüllen. Wenn ein Wertpapier gemäß den Kriterien sowohl als ökologische als auch als soziale Veranlagung gelten kann, wird der Anteil dieser Investition nur unter „Sonstige Umweltziele“ ausgewiesen, um Doppelzählungen zu vermeiden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Instrumente werden nicht zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen eingesetzt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die taxonomiekonformen ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten werden in der Regel als Anteil an den Umsatzerlösen angegeben. Es liegen nur wenige hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomiekonformität vor und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um sinnvolle Zusagen im Hinblick auf einen Mindestanteil für taxonomiekonforme Investitionen machen zu können. Daher wurde kein Mindestwert an Investitionen mit einem Umweltziel gemäß EU-Taxonomie definiert, sondern eine Null-Prozent-Angabe gewählt.

Die Berechnungen zu den ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie beruhen auf Daten von ISS ESG. Sofern verfügbar, werden die Anteile taxonomiekonformer Investitionen im laufenden Reporting angegeben. Die Daten werden weder von dritter Seite geprüft noch von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt.

☐ **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

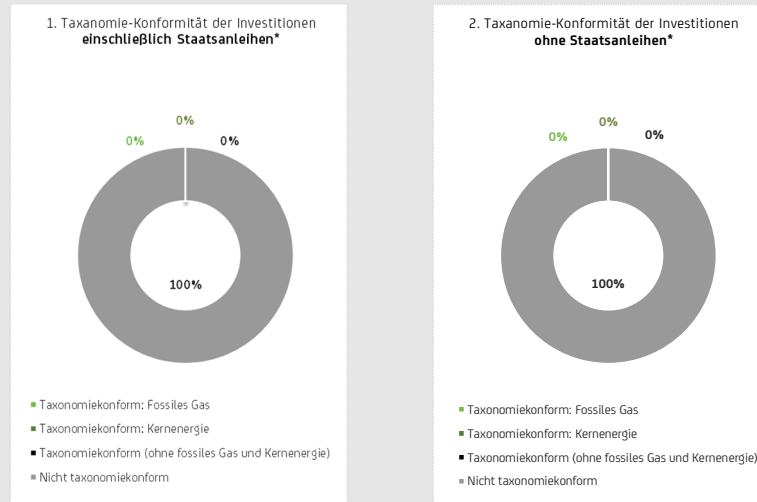
Anmerkung: Die Datenlage ist aus unserer Sicht noch unzureichend, um den Anteil taxonomiekonformer Veranlagungen in fossiles Gas und Kernenergie zu ermitteln. Der Investmentfonds kann gemäß den oben definierten Ausschlusskriterien in geringem Umfang in fossiles Gas oder auch Kernenergie investieren, sowohl taxonomiekonform als auch nicht taxonomiekonform.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Im Rahmen der Anlagestrategie wurde kein Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten definiert.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Im Rahmen der Anlagestrategie wurde kein Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel definiert. Der Investmentfonds investiert zumindest zu 51 % in Investitionen mit einem Umweltziel und/oder mit einem sozialen Ziel.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Im Rahmen der Anlagestrategie wurde kein Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel definiert. Der Investmentfonds investiert zumindest zu 51 % in Investitionen mit einem Umweltziel und/oder mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologisch oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Im Rahmen der Anlagestrategie fallen unter „#2 Andere Investitionen“ die Sichteinlagen. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz für „#2 Andere Investitionen“.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, da der Fonds aktiv ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert verwaltet wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie unter:
<https://schoellerbank.at/schoellerbank-invest-ag/fondsuebersicht.jsp> beim jeweiligen
Fonds unter „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“